

## **Satzung der Arbeitsgemeinschaft „Katholisches Ferienwerk Ameland“**

(Gültige Satzung in der Fassung vom 21.04.2023)

01. Das Katholische Ferienwerk Ameland ist eine Arbeitsgemeinschaft von Trägern von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche auf der niederländischen Nordseeinsel Ameland. Die Geschäftsstelle hat ihren derzeitigen Sitz in Mülheim a. d. Ruhr.

02. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung von Ferienerholungsmaßnahmen auf Ameland mit Unterstützungsangeboten für die Entsendestellen in pastoralen, pädagogischen und administrativen Belangen.

03. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können alle Entsendestellen werden, die die Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft unterstützen. Ein schriftlicher Aufnahmeantrag ist dazu erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft erlischt durch die schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

04. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Interessen der Entsendestellen sowie deren Vernetzung untereinander;
- Erstellen von Arbeits- und Informationsmaterialien sowie unterschiedlicher Unterstützungsangebote;
- Beratungsangebot und Hilfe jeglicher Art auf der Insel durch die drei Pastoralteams während der NRW-Sommerferien;
- Mitarbeit bei der Planung und Gestaltung von Seelsorge und Gottesdiensten sowie der sozialen und medizinischen Versorgung.

05. Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz finden in ihrer jeweiligen im Amtsblatt des Bistums Münster veröffentlichten Fassung Anwendung.

06. Die Arbeitsgemeinschaft hat zwei Organe:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) den Vorstand.

07. Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

- a) Die Einladung erfolgt durch den Vorstand schriftlich mit einer Frist von vier Wochen.
- b) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes;
  - Beratung grundsätzlicher Fragen der Ferienfreizeiten auf Ameland;

- Wahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder;
- Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Katholisches Ferienwerk Ameland. Änderungen der Satzung und eine Auflösung der Arbeitsgemeinschaft können nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden;
- Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag.

08. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Davon werden vier für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlen finden alle zwei Jahre statt, wobei jeweils die Hälfte der gewählten Mitglieder ausscheidet. Ein/e Vertreter/in wird vom Bischöflichen Generalvikariat in Münster ernannt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und dessen deren/dessen Stellvertreter/in.

09. Die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in vertreten die Arbeitsgemeinschaft „Katholisches Ferienwerk Ameland“ gerichtlich und außergerichtlich.

10. Bei Auflösung der Arbeitsgemeinschaft fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere, steuerbegünstigte Körperschaft im Bistum Münster zwecks Verwendung für die Förderung der Jugendhilfe oder die Förderung des Wohlfahrtswesens.

11. Für seine Arbeit kann sich der Vorstand einer ehrenamtlich tätigen Geschäftsführung bedienen.

Diese Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am 21.04.2023 in Dülmen verabschiedet und tritt sofort in Kraft!